

Gemeinde 67454 Haßloch Bebauungsplan



"Neumühlweg, IV. Änderung"

Satzung

Gemäß §§ 8 - 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22. Januar 1991), § 86 Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28. November 1986 (GVBl. S. 307 - ber. GVBl. 1987 S. 48), in der jeweils geltenden Fassung, sowie § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Haßloch vom 21. November 1994, in der jeweils geltenden Fassung.

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Dem zeichnerischen Teil
 - 1.1 Bebauungsplan
 - 1.2 Integrierter Grünordnungsplan
2. Den schriftlichen Festsetzungen
 - 2.1 Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB und BauNVO
 - 2.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach LBauO

über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen,
über die Gestaltung nicht überbauter Flächen
bebauter Grundstücke,
über die Gestaltung von Einfriedungen.

3. Der Begründung

Legende (PlanzV 90)

WB
3 Wo

II

0,4

0,8

0

E

SD

WD

30°-45°

↔

■

■

■

■

■

■

●

□

□

Besonderes Wohngebiet (gemäß § 4a BauNVO)
max. 3 Wohnungen zulässig

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

offene Bauweise zulässig

nur Einzelhäuser zulässig

Satteldach zulässig

Walmdach zulässig

zulässige Dachneigung

Hauptfirstrichtung

überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Umformerstation

mit Leitungsrechten zu belastende Fläche

■

■

■

●

●

—

—

—

—

□

□

□

□

□

□

□

□

□

□

□

□

□

□

öffentliche Grünfläche

öffentlicher Spielplatz

Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Pflanzgebot für Einzelbäume oder Baumgruppen

Erhaltungsgebot für Einzelbäume oder Baumgruppen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
bestehende und geplante Grundstücksgrenzen

aufzuhebende Grundstücksgrenze

geplantes Gebäude mit Hausnummer
(symbolische Darstellung)

Sichtwinkel

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform

Füllschema der Nutzungsschablone



Dieser Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat als Entwurf gleichen Inhalts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07. Aug. 1995 bis 06. Sep. 1995 öffentlich ausliegen.

Haßloch, den 22. Sep. 1995
Gemeindeverwaltung:
A. h. Gebhardt
(Gebhardt) Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 18.10.1995 angezeigt.

Mit der Erklärung vom 16.11.1995 Az.: 610-131631 Ha-721 Ei-De wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bad Dürkheim, den 16.11.1995
Kreisverwaltung Bad Dürkheim:
D. Eichner
(Eichner)

ausgefertigt:
Haßloch, den 28. Nov. 1995
Gemeindeverwaltung:
A. h. Gebhardt
(Gebhardt) Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erfolgte am 07. Dez. 1995 unter Hinweis auf § 215 BauGB.

Haßloch, den 18. Dez. 1995
Gemeindeverwaltung:
A. h. Gebhardt
(Gebhardt) Bürgermeister

1. Austertigung
Gemeinde

Gemeindeverwaltung 67454 Haßloch

Bebauungsplan
8/IV "Neumühlweg, IV. Änderung"

Maßstab: 1:1000
bearbeitet:
gezeichnet: L.A.
geändert:
Bauabteilung:
Cheramin